Drucksachen Nr.: 0044/2019

Datum: 11.09.2019

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord-	TOP	Abstimmungsergebnis		
		nungsart		Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	16.09.2019	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	07.11.2019	öffentlich				
Ältestenrat	11.11.2019	nicht öffentlich				
Stadtrat	19.11.2019	öffentlich				

Inhalt Feststellung des Jahresabschlusses 2017

Grundlage: §§ 88 und 104 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Beraten und

abgestimmt: Rechnungsprüfungsamt

Beschlüsse die aufzuheben bzw.

zu ändern sind: keine

Verantwortlich für

Durchführung: Fachbereich Finanzverwaltung

Beschlussvorschlag:

(Finanzrechnung)

Der Stadtrat der Stadt Plauen stellt nach der Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO den Jahresabschluss 2017 mit

-	einer Bilanzsumme (Vermögensrechnung) von	609.988.985,84 EUR
0	mit einem Basiskapital von	362.638.972,02 EUR
O	mit einem Endbestand von liquiden Mitteln	18.899.245,67 EUR
-	einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von	310.530,24 EUR
-	einem Fehlbetrag im Sonderergebnis von (Ergebnisrechnung)	157.504,28 EUR
_	einem Überschuss an Zahlungsmitteln im Jahr 2017 von	4.740.344,28 EUR

fest.

(Fortsetzung Beschlussvorschlag)

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses wird in voller Höhe mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet. Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses wird in voller Höhe mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet.

Der Stadtrat der Stadt Plauen nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2017 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss der Stadt Plauen für das Jahr 2017 wurde am 11.07.2019 vollständig mit allen geforderten Anlagen, einem Rechenschaftsbericht und der vom Oberbürgermeister unterzeichneten Vermögensrechnung (Bilanz) dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben. Zu einzelnen Bilanzpositionen konnte auf der Grundlage der durch den Fachbereich Finanzverwaltung im Vorfeld bereitgestellten Unterlagen bereits vor diesem Datum mit der Prüfung begonnen werden.

Das Rechnungsprüfungsamt prüfte den Jahresabschluss daraufhin, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die wichtigsten Ergebnisse dieser Prüfung sind im Schlussbericht dargestellt.

Der Jahresabschluss 2017 der Stadt Plauen vermittelt unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die entstandenen Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis und im Sonderergebnis können aus den jeweiligen Ergebnisrücklagen ausgeglichen werden. Dabei muss beachtet werden, dass dies reine "Buchrücklagen" sind, die keine finanziellen Reserven für Auszahlungen aus dem Haushalt beinhalten und daher nur für die Deckung von nichtzahlungswirksamen Aufwendungen (insbesondere Abschreibungen) verfügbar sind.

Die im Vergleich zum Haushaltsplan 2017 erreichte Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses ist wie bereits in 2016 insbesondere auf ungeplante nichtzahlungswirksame Erträge aus der Zuschreibung von Finanzanlagevermögen auf Grund der Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelmethode (hauptsächlich aus rechtlich notwendigen Umgliederungen in der Bilanz des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Vogtland) zurückzuführen.

Der im Finanzhaushalt erzielte Überschuss an Zahlungsmitteln resultiert in erheblichem Umfang aus nach 2018 übertragenen Haushaltsermächtigungen und nicht aus Haushaltsverbesserungen. Diese Gelder werden größtenteils in Folgejahren für die geplanten Maßnahmen verbraucht.

Im Haushaltsplanentwurf 2020 sind insbesondere bezüglich des Liquiditätsbestandes der Stadt Plauen das Ergebnis des Jahresabschlusses 2017 sowie das vorläufige Ergebnis des Jahres 2018 berücksichtigt.

Nach dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wird vom Rechnungsprüfungsamt ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt. Einer Feststellung des Jahresabschlusses 2017 durch den Stadtrat nach SächsGemO steht somit nichts entgegen.

Im Mitarbeiterportal "inside plauen" stehen der vollständige Jahresabschluss 2017 sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes als PDF-Dokumente im Ordner "Fraktionen" für die Stadträte zum Download bereit.

Finanzielle Auswirkungen

TT / 1	D1.1. C : 11	- A ·	.1				•		
Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?							ja		
Aufwer	Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro								
Erträge	Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro								
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro									
Folgeko	osten des Beschlusses	8	nein ja, in der	Begrü	ndung darge	stell	t		
Abstim	Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?								
Anmer	kungen:								
Veran	Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses								
Bereits	veranschlagt?		ja						
					_				
Veränd	lerung zum Planans	atz	neu		mehr	L	weniger	1	_
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro		Teilhaushalt					Nummer	Produkt Investition E-Liste INST-Liste Z-Liste
	Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt Auszahlung aus Investitionstätigkeit				Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit				
	☐ Ertrag/Einzahlung ☐ Einzahlung im Ergebnishaushalt aus Investitionstätigke				Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit				

Ralf Oberdorfer Unterschrift liegt im Original vor